



Wald ZH

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 22. März 2022, 20:00 Uhr, Reformierte Kirche, Wald

Vorsitz Gemeindepräsident Ernst Kocher

Protokoll Gemeindeschreiber Martin Süss

Ernst Kocher begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung offiziell mit der Feststellung, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden sind. Der Beleuchtende Bericht war auf der Gemeinewebsite abrufbar und lag mit den vollständigen Geschäftsakten im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Als Stimmzählende werden folgende Mitglieder des Wahlbüros vorgeschlagen:

1. Erich Brändli
2. Gioia Epprecht
3. Bruno Salm
4. Rebekka Walder

Aus der Versammlung wird vorgeschlagen:

5. Felix Diggelmann

Diese Vorschläge werden auf Anfrage nicht erweitert, die Stimmzählenden gelten somit als gewählt.

Der Gemeindepräsident ruft die gesetzlichen Regeln der Gemeindeversammlung in Erinnerung:

- Stimmberechtigt sind alle in Wald angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Geburtstag, die vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.
- Nicht stimmberechtigte Personen nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Sitzen, an der linken oder rechten Wand, Platz.
- Auf die konkrete Anfrage hin, ob jemand die Stimmberechtigung einer Person anzweifelt, die in den Reihen sitzt, meldet sich niemand.
- Die Stimmabgabe für ein «Ja» oder «Nein» soll jeweils mit Handerheben bezeugt werden.
- Bei Unklarheiten im Abstimmungsverfahren wird um rechtzeitige Meldung vor der Abstimmung gebeten.
- Voten dürfen nur durch stimmberechtigte Personen abgegeben werden. Rednerinnen und Redner mögen sich bitte nach vorne zum Mikrofon begeben und sich mit ihrem Namen vorstellen.

An der heutigen Versammlung werden die folgenden Traktanden behandelt:

1. Initiative Tempo 30 in den Quartieren; Umsetzungsvorlage und Kreditbewilligung
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Versammlung wird angefragt, ob sie mit dieser Traktandenliste einverstanden ist. Dem Stillschweigen wird entnommen, dass dem so ist.

Die Stimmzählenden melden 350 anwesende Stimmberechtigte.

Initiative Tempo 30 in den Quartieren; Umsetzungsvorlage und Kreditbewilligung

1

Das Geschäft wird durch den Ressortvorsteher Raumentwicklung und Bau, Rico Croci, vorgestellt.

Rico Croci begrüsst die Anwesenden und führt ins Thema Tempo 30 ein, indem er in einer Präsentation die Vorgeschichte zu diesem Vorhaben aufzeigt und den generellen Verfahrensablauf zur Einführung der Tempobeschränkung erläutert. Anhand illustrierender Folien wird die Vorlage im Detail vorgestellt: Welche Zonen vorgeschlagen, welche Strassen darin enthalten und welche baulichen sowie signalisationstechnischen Massnahmen vorgesehen sind. Zum Schluss seiner Ausführungen zeigt Rico Croci die Kosten auf und legt den Zeitplan der Umsetzung und den Eintritt der Rechtswirkung von Tempo 30 dar.

Nun hat der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Markus Stalder, das Wort.

Markus Stalder: Die von der RPK zu beurteilenden Prüfpunkte sind die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit einer Vorlage. Da sie diesen Kriterien entspricht, wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

Die Diskussion ist offen.

Walter Honegger spricht im Namen der SVP und des Vorstands der FDP zur Versammlung. In einer Präsentation geht er auf die Schwächen der Vorlage ein. Er bezweifelt, dass die Ziele der Initiative, die Erhöhung der Lebensqualität in den Quartieren, die Reduktion von Lärm und Schadstoffen, die Verminderung von Unfällen und eine kostengünstige Umsetzung erreicht werden können. Viele Strassen in Wald eignen sich nicht für ein Tempo-30-Regime, verschiedene Strassen sind so kurz oder so unübersichtlich, wodurch sie schon heute mit kaum mehr als Tempo 30 befahren werden können. Vielmehr führen die baulichen Massnahmen zu einem höheren Lärmpegel und zur Behinderung des Winterdiensts, der Rettungsdienste sowie gewerblicher und landwirtschaftlicher Fahrzeuge. Und es werden rund 160 neue Signalisationstafeln und diverse Hindernisse aufgestellt. Tempo 30 am richtigen Ort eingesetzt, ist aber durchaus in Ordnung, weshalb die Tempobeschränkung auf viel begangene und geschwindigkeitsintensive Zufahrten zu Schulhäusern, zu Bädern und Einkaufseinrichtungen beschränkt werden soll. Zum Schluss seiner Ausführungen erläutert Walter Honegger jeden diesbezüglichen Änderungsantrag detailliert mit der Nennung der betroffenen Strassen und ob sie in der Tempo-30-Zone verbleiben soll oder nicht. Weiter zeigt er pro Zone eine Grafik, wo die Streichungen aus dem Tempo-30-Regime rot, das Beizubehaltende grün markiert sind.

Änderungsantrag zur **Zone A:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:

Blattenbach, Feisterbachweg, Ferchacherstrasse,
 Neufeldstrasse, Stockenmattstrasse

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Asylstrasse

Änderungsantrag zur **Zone B:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Elbastrasse, Felseggstrasse, Glärnischstrasse, Im Rigi, Sackstrasse, Unterpuntstrasse

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Breitenmattstrasse, Binzhaldenstrasse, Binzholzstrasse, Binzholzweg, Schulhausstrasse, Stuckstrasse, Werkstrasse

Änderungsantrag zur **Zone C:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Hömelhalde, Hömelstrasse, Sagenraintobelweg, Sonnenberg, Unterer Hömel

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen.

Änderungsantrag zur **Zone D:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Haselstudstrasse, Heferenstrasse, Schibliraiweg, Silmattstrasse, Schüsselwiese, Stampfstrasse, Stigweidstrasse, Stigweidweg, Sunnematte, Windeggstrasse

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Friedhofstrasse, Neuwiesstrasse

Änderungsantrag zur **Zone E:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Alpenstrasse, Bäckerstrasse, Claridapark, Poststrasse, Spittelgasse

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Jonastrasse

Änderungsantrag zur **Zone F:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Birkenstrasse, Brauereistrasse, Chefistrasse, Felsenkellerstrasse, Gartenstrasse, Güntisbergstrasse, Langstrasse, Ringstrasse, Rosenthalstrasse, Zum Tabor

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen.

Änderungsantrag zur **Zone G:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Buchenweg, Dreilindenstrasse, Eschenstrasse, Hinternordweg, Neuhausstrasse, Nordholzstrasse, Speerstrasse, Sportstrasse, Sunneraistrasse, Ulmenstrasse

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen.

Änderungsantrag zur **Zone H:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Am Bach, Brüelstrasse, Geissbühl, Im Brand, Mettelacherstrasse, Ober Laupen, Steinwiesliweg

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Hofacherstrasse

Änderungsantrag zur **Zone J:****Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:**

Altweid, Auenbühl, Ober Winkel, Wilistrasse, Winkelstrasse, Winkelwiese

Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:

Mürtschenstrasse

Ernst Kocher informiert über die Sammlung der Änderungsanträge bis niemand mehr das Wort verlangt und die dannzumalige Abstimmung über jeden einzelnen Antrag.

Rico Croci spricht sich nochmals für die Vorlage aus. Die zahlreichen Streichungen führt die Tempo-30-Vorlage praktisch ad absurdum. Die geplanten Massnahmen sind geeignet, um das Tempo zu reduzieren. Es geht um das Zusammenspiel aller Verkehrsteilnehmenden und daher macht Tempo 30 in den Quartieren Sinn und sollte nicht auf einzelne Strassen beschränkt werden.

Kathrin Näf stellt die erfolgte gründliche Auseinandersetzung der SVP und der FDP mit der Vorlage fest. Mit den vorgeschlagenen Änderungen würde nur ein kleiner Rest übrigbleiben, was dem Ziel einer höheren Lebensqualität in allen Wohnquartieren zuwiderläuft. Kathrin Näf erinnert an die Halbierung des Lärms durch Tempo 30 und beantragt die Ablehnung der Änderungsanträge.

Peter Schwarzenbach appelliert an die Versammlung, den Entwicklungsschritt zu Tempo 30 zu wagen.

Nach Anwohner **Werner Morf** ist die Güntisbergstrasse für Tempo 30 explizit ungeeignet. Es handelt sich nicht um eine Quartier-, sondern um eine Ortsverbindungsstrasse. Erhöhte Geschwindigkeiten sind nicht feststellbar, die baulichen Massnahmen würden jedoch zu gefährlichen Hindernissen werden. Er beantragt, die Vorlage abzulehnen.

Daniel Huber ortet Widersprüche zwischen den Parteien SVP und FDP, die heute Abend Änderungsanträge stellen, und deren Vertretung in Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission, welche die Vorlage zur Annahme empfehlen. Das Tempo-30-Regime wurde von Spezialisten erarbeitet, was doch vertrauenserweckend sein müsste. Er beantragt, die Vorlage als Ganzes anzunehmen.

Vreni Hertig spricht sich für Tempo 30 aus. Die Lebensqualität steigt in den Quartieren, davon ist sie überzeugt. Besonders wenn man mit kleinen Kindern unterwegs ist. Es ist beruhigend, wenn Autos dann langsam vorbeifahren.

Fritz Schläfli hätte die gleichen Änderungsanträge gestellt wie Walter Honegger. Bereits die Abklärungen des Gemeinderates von 2008/2009 zeigten die Ungeeignetheit der Gemeinde für ein flächendeckendes Tempo 30 auf. Seiner Ansicht nach kommen die hohen Kosten einer Steuergeldvernichtung gleich.

Hugo Burri kennt sich in der Gemeinde gut aus und bezweifelt die Wirksamkeit der Tempo-30-Zonen. Für ihn ist die ganze Sache zu wenig gut abgeklärt worden.

Marcel Hiestand berichtet über die Tempo-30-Erfahrungen aus Dübendorf. Bei den dortigen drei Abstimmungen resultierten drei Ablehnungen. Er spricht sich gegen das flächendeckende Temporegime aus – die etappierte Einrichtung einzelner Zonen wäre für ihn denkbar. Das Anfahren benötigt ebenfalls Energie und ruhiger wird es deswegen auch nicht. Ob der beantragte Kredit ausreichen wird, bezweifelt er ebenfalls. Nachmessungen könnten zur Erweiterung der nötigen baulichen Massnahmen führen.

Lea Burkart wohnt neben dem Rosenthal. Sie versteht nicht, weshalb dieses Gebiet aus dem Tempo-30-Regime herausgenommen werden soll. Dort gibt es sowohl einen Heimbetrieb als auch viel begangene Schulwege. Die Beschränkung auf einzelne Strassenabschnitte ergibt wenig Sinn. Als Mutter und Lehrerin bittet sie darum, die Vorlage anzunehmen.

Samuel Urech hat vor einer Woche einen Unfall in der Nähe seines Zuhauses erlebt, der auf eine mangelhafte Signalisation zurückzuführen war. Er nennt weitere Beispiele von aus seiner Sicht fragwürdigen Markierungen.

Marcel Blaser bringt den Vorschlag ein, jeden Monat einen autofreien Sonntag in Wald ZH einzuführen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, weshalb **Ernst Kocher** zur Abstimmung über die Änderungsanträge schreitet. Bei jeder Abstimmung nennt er die vom Änderungsantrag betroffenen Strassen (Streichung/Beibehaltung im Tempo-30-Konzept), visualisiert dies zusätzlich mit einem Planauszug aus der Präsentation des Antragstellers (Streichung rot, Beibehaltung grün markiert) und nennt die finanziellen Konsequenzen bei einer Annahme des jeweiligen Änderungsantrags.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone A:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:
Blattenbach, Feisterbachweg, Ferchacherstrasse, Neufeldstrasse, Stockenmattstrasse	Asylstrasse

Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 13'000	CHF 5'000	CHF 8'000

Der Änderungsantrag wird mit 162 Ja-Stimmen gegenüber 163 Nein-Stimmen **abgelehnt**. Eine erste Abstimmung mit einem Verhältnis von 165 Ja- und 165 Nein-Stimmen wird aufgrund von aufkommenden Zweifeln an der Richtigkeit der erhobenen Stimmen wiederholt.

Corina Gatzsch teilt stellvertretend für ihre Banknachbarn mit, das Abstimmungsverfahren sei nicht genügend klar. Es möge bitte nochmals erklärt werden.

Ernst Kocher erläutert nochmals das Verfahren: Zuerst wird über die Änderungsanträge pro Zone und am Schluss über die Gesamtvorlage abgestimmt.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone B:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:
Elbastrasse, Felseggstrasse, Glärnischstrasse, Im Rigi, Sackstrasse, Unterpuntstrasse	Breitenmattstrasse, Binzhaldenstrasse, Binzholzstrasse, Binzholzweg, Schulhausstrasse, Stuckstrasse, Werkstrasse

Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 70'000	CHF 20'000	CHF 50'000

Dem Änderungsantrag wird mit 165 Ja-Stimmen gegenüber 141 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone C:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Hömelhalde, Hömelstrasse, Sagenraintobelweg, Sonnenberg, Unterer Hömel	Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 11'000	CHF 11'000	CHF 0

Dem Änderungsantrag wird mit 170 Ja-Stimmen gegenüber 156 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone D:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Haselstudstrasse, Heferenstrasse, Schibliraiweg, Silmattstrasse, Schüsselwiese, Stampfstrasse, Stigweidstrasse, Stigweidweg, Sunnematte, Windeggstrasse	Friedhofstrasse, Neuwiesstrasse		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 75'000	CHF 25'000	CHF 50'000

Der Änderungsantrag wird mit 149 Ja-Stimmen gegenüber 167 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone E:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Alpenstrasse, Bäckerstrasse, Claridapark, Poststrasse, Spittelgasse	Jonastrasse		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 24'000	CHF 9'000	CHF 15'000

Dem Änderungsantrag wird mit 172 Ja-Stimmen gegenüber 146 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone F:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Birkenstrasse, Brauereistrasse, Chefistrasse, Felsenkellerstrasse, Gartenstrasse, Güntisbergstrasse, Langstrasse, Ringstrasse, Rosenthalstrasse, Zum Tabor	Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 64'000	CHF 64'000	CHF 0

Dem Änderungsantrag wird mit 167 Ja-Stimmen gegenüber 164 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone G:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Buchenweg, Dreilindenstrasse, Eschenstrasse, Hinternordweg, Neuhausstrasse, Nordholzstrasse, Speerstrasse, Sportstrasse, Sunneraistrasse, Ulmenstrasse	Es ist keine Strasse mit Tempo 30 zu belegen		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 33'000	CHF 33'000	CHF 0

Dem Änderungsantrag wird mit 164 Ja-Stimmen gegenüber 161 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone H:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Am Bach, Brüelstrasse, Geissbühl, Im Brand, Mettelacherstrasse, Ober Laupen, Steinwiesliweg	Hofacherstrasse		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 34'000	CHF 9'000	CHF 25'000

Dem Änderungsantrag wird mit 165 Ja-Stimmen gegenüber 157 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag zur **Zone J:**

Aus dem Tempo-30-Konzept zu streichen sind:	Im Tempo-30-Konzept zu belassen sind:		
Altweid, Auenbühl, Ober Winkel, Wilistrasse, Winkelstrasse, Winkelwiese	Mürtschenstrasse		
Finanzielle Konsequenzen bei einer Annahme:	Antrag GR	Reduktion	Verbleibend
	CHF 25'000	CHF 16'000	CHF 9'000

Dem Änderungsantrag wird mit 167 Ja-Stimmen gegenüber 154 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Das Wort wird erneut verlangt.

Erich Fischer kam heute an die Versammlung, um dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Er möchte diese Abstimmung durchführen.

Monika Thommen vermisst ebenfalls die Abstimmungsmöglichkeit über den Grundantrag des Gemeinderates zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Wald.

Ernst Kocher erläutert, dass die ursprüngliche Vorlage des Gemeinderates aufgrund der genehmigten Änderungsanträge nicht mehr existent ist. Eine Abstimmung über den Grundantrag des Gemeinderates ist heute Abend nicht mehr möglich.

Martin Widmer wollte ebenfalls über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Es war ihm nicht klar, wie das Prozedere ablaufen würde.

Anton Müller stellt den Antrag auf Überweisung des Geschäfts an die Urne. **Ernst Kocher** orientiert ihn sowie die Versammlung, dass über dieses Begehren erst nach erfolgter Schlussabstimmung befunden werden kann. Das Begehren wird als vorsorglich deponiert entgegengenommen.

Ueli Hepp fragt, ob am Schluss noch Details zur Urnenabstimmung platziert werden können. Er wünscht eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Gemeinderatsantrags mit der von der Versammlung in der Sache abgeänderten Vorlage.

Der Gemeinderat zieht sich kurz zurück, um über das mögliche Verfahren der nachträglichen Urnenabstimmung zu beraten und vorausschauend orientieren zu können. Daraufhin gibt **Ernst Kocher** bekannt, dass der Gemeinderat bei einem Ja zur nachträglichen Urnenabstimmung dieser nebst der abgeänderten Vorlage der Gemeindeversammlung auch seine ursprüngliche Vorlage unterbreiten wird.

Manuel Pfister erkundigt sich, wie man zu stimmen hat, wenn man Tempo 30 generell ablehnen möchte. Muss man sich dann in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten?

Ernst Kocher erklärt das Abstimmungsprozedere von Neuem. Wenn man jetzt dem geänderten Tempo-30-Antrag zustimmt, gilt die Vorlage mit den Anpassungen an den Zonen als angenommen. Stimmt man in der Schlussabstimmung mit Nein, gilt die Vorlage und somit Tempo 30 in Wald als generell abgelehnt. Stimmenthaltungen beeinflussen das Ergebnis nicht. Die Abstimmung zur Überweisung der Vorlage an die Urne erfolgt in einem nächsten Schritt, wie schon erwähnt im Anschluss an die Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Umsetzungsvorlage zur Initiative Tempo 30 in den Quartieren, mit den angenommenen Änderungsanträgen zu den Zonen B / C / E / F / G / H und J, wird mit 195 Ja-Stimmen gegenüber 83 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

Abstimmung über den Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung

Die Stimmenzählenden erheben nochmals die Anzahl anwesender Stimmberechtigter. Es werden 316 Stimmberechtigte gemeldet. In der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über einen Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt wird. Das nötige Quorum beträgt demnach 106 Stimmberechtigte.

Der Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung verzeichnet 157 Zustimmungende. Der massgebliche Drittel **ist erreicht**, die Vorlage wird an die **Urne überwiesen**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Umsetzungsvorlage zur Initiative Tempo 30 in den Quartieren, mit den gutgeheissenen Änderungsanträgen zu den Zonen B / C / E / F / G / H und J, wird zugestimmt.
2. Für die baulichen Massnahmen, die Signalisationen und die Markierungen wird ein Bruttokredit von CHF 208'000 inkl. MWST bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Nach Erreichen des nötigen Quorums für eine nachträgliche Urnenabstimmung von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten, wird das Geschäft an die Urne überwiesen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Ressort Präsidiales
 - Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Gemeindeversammlung vom 22. März 2022; Anfrage § 17 Gemeindegesetz; Grüne Wald

Die Anfrage wurde von der Grünen Partei Wald eingereicht, namentlich durch deren Präsidentin Doris Okle Jaeggi, Beizstrasse 3.

Mit Blick auf die nächste Gemeindeversammlung vom 22. März 2022 reichen wir eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein und bitten Sie, diese unter Traktandum 2 zu beantworten. Es ist uns bewusst, dass wir die gesetzliche Frist von 10 Arbeitstagen im Voraus nicht einhalten können. Die weltpolitische Notlage, die Kurzfristigkeit der Ereignisse im Kriegsgebiet und deren Dringlichkeit zwingen aus unserer Sicht zu raschem Handeln. Deshalb bitten wir um eine Behandlung unseres Anliegens an der nächsten Gemeindeversammlung.

Ausgangspunkt der Anfrage bildet der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und des Pflegeheimes im vergangenen Jahr in den Neubau im Rosenthal. Die ursprünglichen Bauten der Stiftung drei Tannen an der Sackstrasse und an der Asylstrasse stehen gemäss unserem Kenntnisstand derzeit grossmehrerheitlich leer.

Aufgrund ihrer Lage auf den sonnigen Geländeterrassen über dem Ortskern, der langjährigen Nutzung als Heimbetriebe und der ruhigen, kinderfreundlichen näheren Umgebung ist eine Zwischennutzung der vorhandenen baulichen Ressourcen aus unserer Sicht prüfenswert. In Anbetracht der grossen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat bereits geprüft, ob eine Zwischennutzung der Liegenschaften des ehemaligen Altersheims an der Sackstrasse und/oder des ehemaligen Pflegeheims an der Asylstrasse als Unterkünfte für Flüchtlingsfamilien möglich ist?

2. Falls die Frage 1 mit nein beantwortet wird: Ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, ob sich das ehemalige Altersheim an der Sackstrasse und/oder das ehemalige Pflegeheim an der Asylstrasse kurz- oder mittelfristig mit einer Zwischennutzung als Unterkunft für Flüchtlingsfamilien umfunktionieren lässt?

Wir bedanken uns im Voraus für eine wohlwollende Prüfung des Anliegens und die Beantwortung unserer Fragen an der nächsten Gemeindeversammlung.

Antwort: Ja, der Gemeinderat hat dies im Kontakt mit der Gebäudeeigentümerin, der Stiftung drei Tannen, schon geprüft. Die Stiftung ermöglicht in verdankenswerter Weise die Zwischennutzung des ehemaligen Altersheims an der Sackstrasse für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Sobald der Kanton der Gemeinde Flüchtlinge nach Kontingent zuweist oder wenn dieser einen erhöhten Platzierungsbedarf haben sollte, wird dieses Wohnangebot genutzt werden. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat die Arbeit aufgenommen, in den nächsten Tagen bereiten wir mit dem Zivilschutz die Grundausstattung und -ausrüstung des heute komplett leerstehenden Gebäudes vor. Dafür sind wahrscheinlich auch Sachspenden aus der Bevölkerung herzlich willkommen. Den Bedarf und die Sammeltermine geben wir in absehbarer Zeit bekannt.

Gleichzeitig nutzen wir die Gelegenheit um zu informieren, dass wir uns auch für die Hilfe vor Ort einsetzen. Der Gemeinderat hat der Glückskette im Rahmen des nationalen Solidaritätstages eine Spende von 10'272 Franken – also 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner – zukommen lassen.

Offizieller Schluss der Gemeindeversammlung

Einwände gegen die Geschäftsbehandlung beziehungsweise eine Verletzung der politischen Rechte sind noch in der Versammlung anzubringen und anschliessend mittels Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Resultate an gerechnet, geltend zu machen. Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die Abstimmungen erhoben werden, melden sich die folgenden Stimmberechtigten:

Frau Bauer ist besorgt über die Unklarheiten, die sie an ihrem Platz wahrgenommen hat. Es wäre für die Politik stärkend gewesen, wenn die Verfahren besser erklärt worden wären.

Monika Thommen vermisst noch immer die Abstimmungsmöglichkeit über den Grundantrag des Gemeinderates. Sie behält sich einen Stimmrechtsrekurs vor.

Corina Gatzsch geht auf die nachträgliche Urnenabstimmung ein. Für sie ist es stossend, wenn auch die Vorlage mit den gutgeheissenen Änderungsanträgen an die Urne kommt. Sie spricht dieser eine ähnlich seriöse Planung ab, wie sie der Gemeinderat für seinen ursprünglichen Antrag vorgenommen hat.

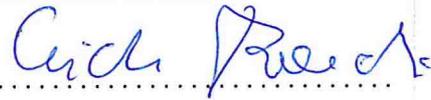
Zu guter Letzt verweist **Ernst Kocher** auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse und nennt den Auflageort des Protokolls. Er bedankt sich bei seinen Behördenkolleginnen und -kollegen, dem Gemeindeschreiber mit seinem Team sowie den Stimmzählenden für ihren Einsatz.

Schluss der Versammlung: 23:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

	Datum	Unterschrift
Der Protokollführer	24.3.22	

Genehmigung:

	Datum	Unterschrift
Der Gemeindepräsident	25.03.2022	
Die Stimmzählenden	25.03.2022	
	27.03.2022	
	27.03.2022	
	28.3.2022	
	28.3.2022	



Gemeindeversammlung vom 22. März 2022

Herzlich willkommen

Traktandenliste



1. Initiative Tempo 30 in den Quartieren;
Umsetzungsvorlage und Kreditbewilligung
 2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
-



Umsetzungsvorlage & Kreditbewilligung Tempo 30



Antrag



1. Der Einführung von Tempo 30 in den Zonen A bis J – mit den zugehörigen Massnahmenplänen 1:1000 – wird zugestimmt.
2. Für die baulichen Massnahmen, die Signalisationen und die Markierungen wird ein Bruttokredit von CHF 370'000 inkl. MWST bewilligt.

Antrag



Wald ZH

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige zwingend notwendige Änderungen an dieser Vorlage, die sich aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Vorgeschichte



Wald ZH

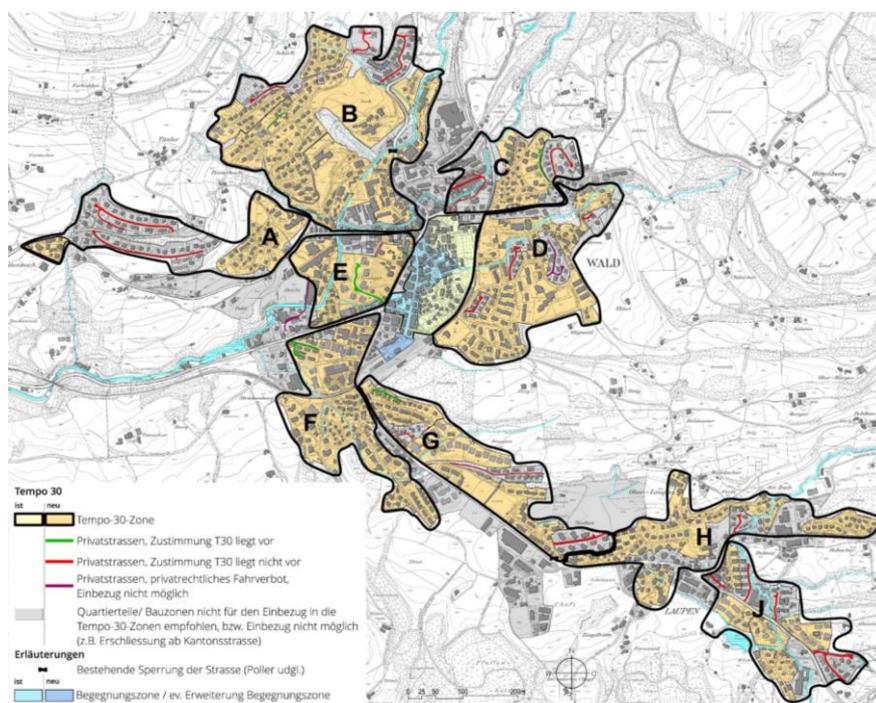
- Vorgutachten 2009
 - Initiative 2020
 - Überweisung durch Gemeindeversammlung
 - Auftragserteilung an Planungsbüro
 - Geschwindigkeitsmessungen
-

Vorgeschichte



- Zwischenbesprechungen KAPO
- Signalisationsvorentscheid KAPO
- Mitwirkungsverfahren zu den baulichen Massnahmen
- Infoveranstaltung Privatstrasseneigentümer
- Infoveranstaltung Öffentlichkeit
- Anpassungen aufgrund Mitwirkungsverfahren
- Gemeindeversammlung

Mögliche Tempo-30-Zonen



Gutachten erforderlich

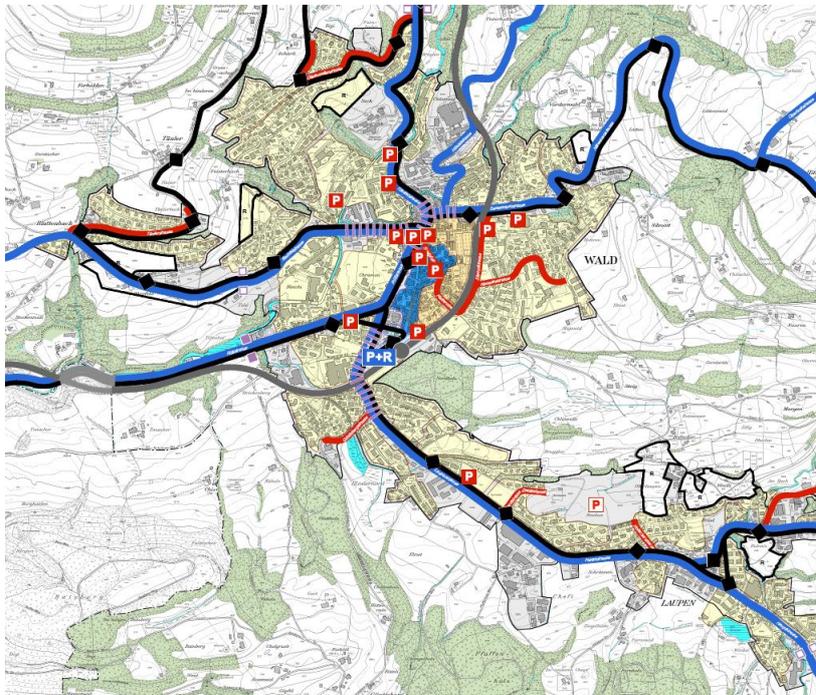


Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen ist einzuhalten.

Verfügungsbehörde KAPO Zürich



Inhalte Gutachten



Strassenklassierung
Verkehrsplan I: MIV/ÖV

Bestehend	Geplant	
		Staatsstrasse (kantonal und regional)
		Park+Ride Anlage
		Parkierungsanlage
		Bahnlinie mit Haltestelle
		Buslinie (wird im regionalen Richtplan nach der Gültigkeit Revision nicht mehr dargestellt)
		Sprungschanze
		Strassenraumaufwertung / Verkehrsberuhigung
		Einfahrtbremsen
		Sammelstrasse
		Parkierungsanlage
		Bushaltestelle
		Begegnungszone Zentrum
		Verkehrsberuhigung in den Quartieren
		Siedlungsgebiet / Reservozone
		Wald

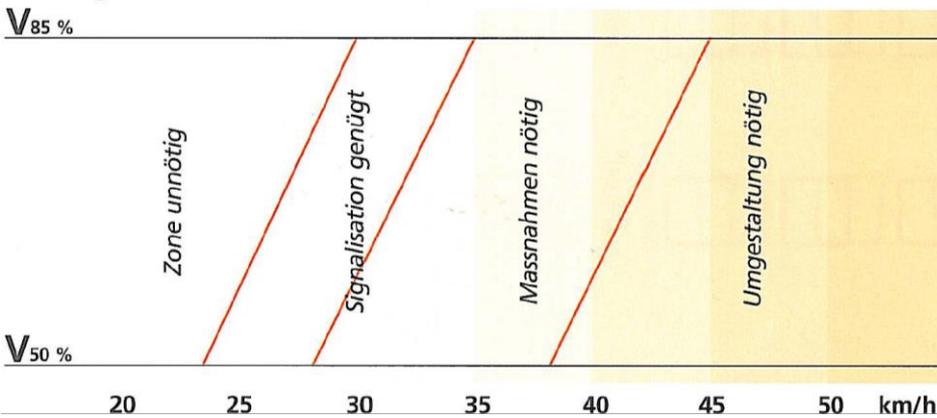
Strassencharakteristik



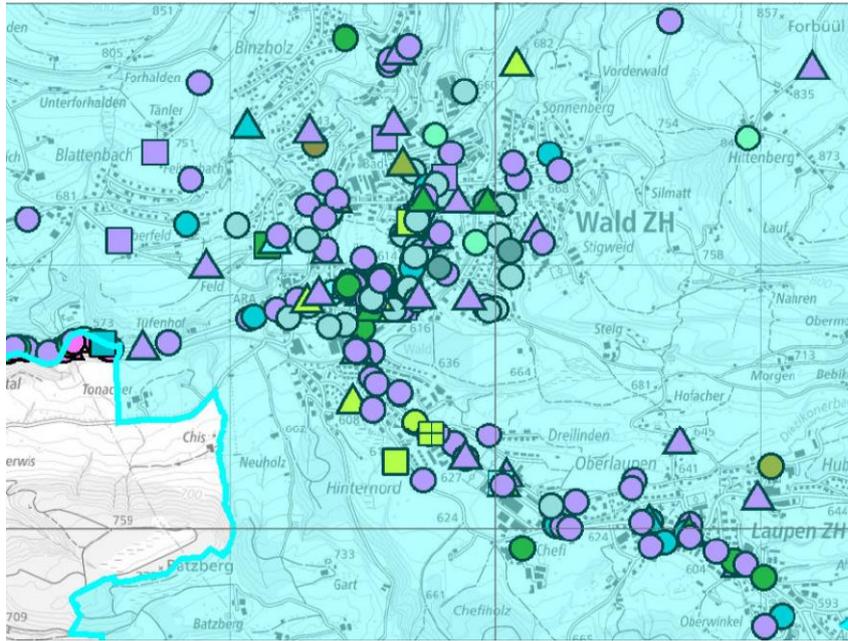
Geschwindigkeitsmessungen



Beurteilungsmassstab für bestehende Geschwindigkeitsverteilungen an einem Standort: (Ausschnitt mit jenen Geschwindigkeiten, die von 50 % bis 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten werden)



Heutige Situation – Unfälle



Unfallschwere

Unfall mit:

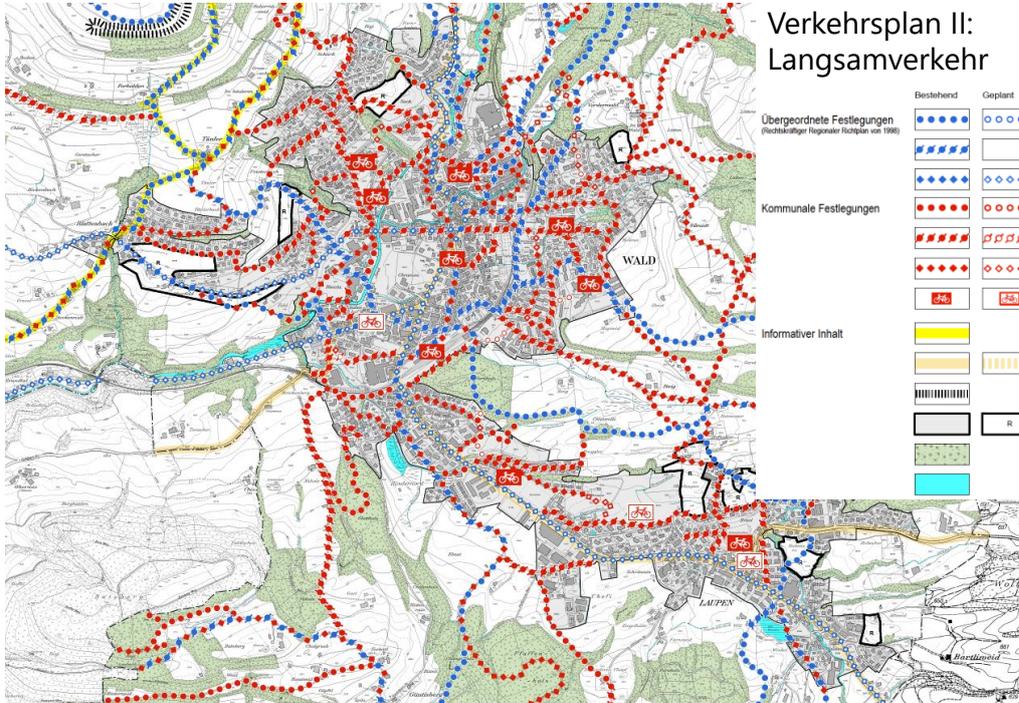
- ☒ Getöteten U(G)
- ☐ Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ☒ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ☒ 1 Überholun., Fahrstreifenw.
- ☒ 2 Auffahrunfall
- ☒ 3 Abbiegeunfall
- ☒ 4 Einbiegeunfall
- ☒ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ☒ 6 Frontalkollision
- ☒ 7 Parkierunfall
- ☒ 8 Fussgängerunfall
- ☒ 9 Tierunfall
- ☒ 00 Andere

60 Unfälle (davon 16 Parkierunfälle) in 5 Jahren

Schutzbedürfnisse – Fuss- & Velowege



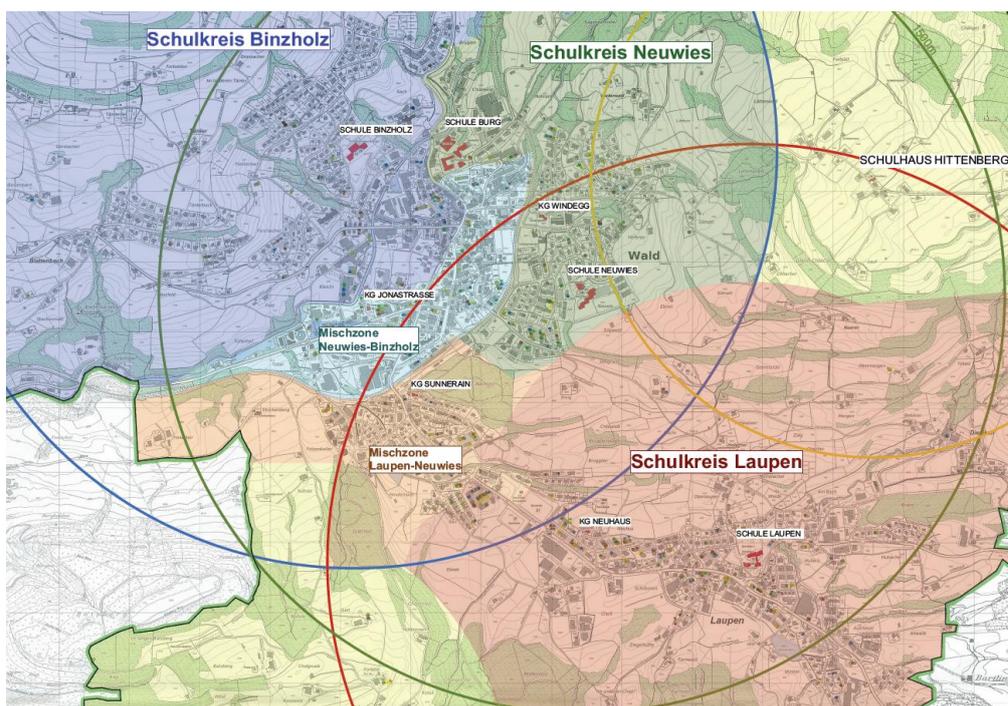
Verkehrsplan II: Langsamverkehr

- | | Bestehend | Geplant | |
|---|-----------|---------|---|
| Übergeordnete Festlegungen
<small>(Rachtkräftiger Regionaler Richtplan von 1996)</small> | ●●●● | ○●○● | Fuss-/Wanderweg |
| | ▬▬▬▬ | ▬▬▬▬ | Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag |
| | ●●●● | ○●○● | Velorouten |
| Kommunale Festlegungen | ●●●● | ○●○● | Fuss-/Wanderweg |
| | ▬▬▬▬ | ▬▬▬▬ | Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag |
| | ●●●● | ○●○● | Velorouten |
| | ☐ | ☐ | Veloparkierung |
| Informativer Inhalt | ▬▬▬▬ | | Pilgerweg |
| | ▬▬▬▬ | ▬▬▬▬ | Velorouten Veloland Schweiz (geplant Herzroute) |
| | ▬▬▬▬ | | Langlaufloipe |
| | ▬▬▬▬ | ▬▬▬▬ | Siedlungsgebiet / Reservezone |
| | ▬▬▬▬ | | Wald |
| | ▬▬▬▬ | | Gewässer |

Schutzbedürfnisse – Schulkreise/-wege



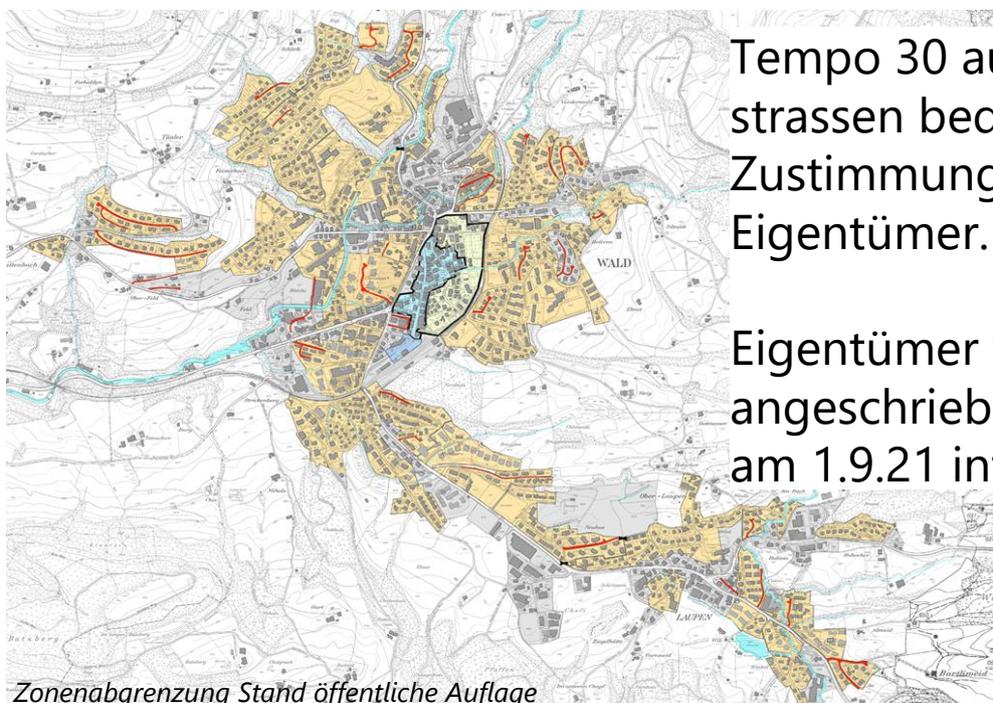
Wald ZH



Spezialfall Privatstrassen



Wald ZH



Tempo 30 auf Privatstrassen bedarf der Zustimmung aller Eigentümer.

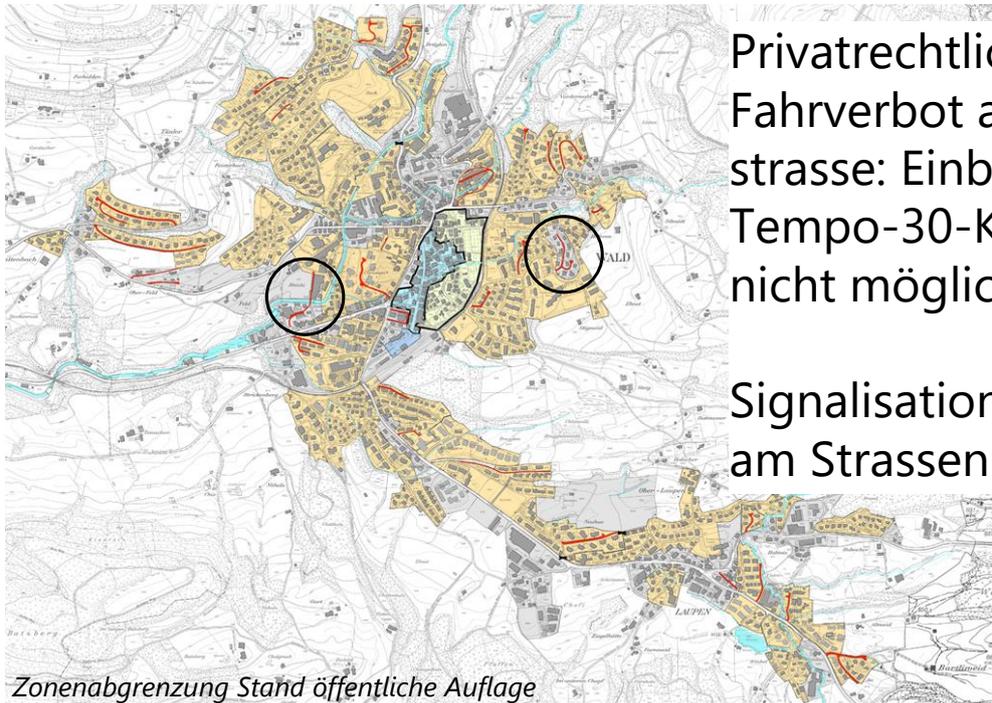
Eigentümer wurden angeschrieben und am 1.9.21 informiert.

Zonenabgrenzung Stand öffentliche Auflage

Spezialfall Privatrechtliche Verbote



Wald ZH



Privatrechtliches Fahrverbot an Privatstrasse: Einbezug in Tempo-30-Konzept nicht möglich.

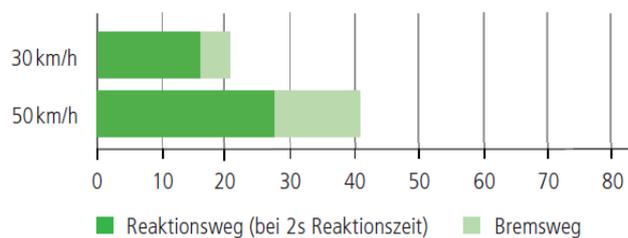
Signalisation: Ende 30 am Strassenbeginn

Wirkung Tempo 30



Wald ZH

- Kürzerer Anhalteweg
- Grösseres Sichtfeld
- Weniger schwere Unfälle



Rechtliche Wirkung



Wald ZH

- Geschwindigkeit max. 30km/h
- Überschreitungen werden schnell teuer
Ausweisenzug ab 50km/h plus Toleranz
- Queren ist überall zulässig (keine Fussgängerstreifen), Fahrzeug hat nach wie vor Vortritt
- Spielen im Strassenraum ist (wie bei generell 50) nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen gestattet

Notwendige Massnahmen



Wald ZH

Verordnung Tempo 30 und Begegnungszonen (Art. 4)

- Zonentor: Mindestens Signal im Strassenraum und Markierung «Zone 30»
- Keine vom Rechtsvortritt abweichenden Regelungen
- Keine Fussgängerstreifen innerhalb Tempo-30-Zone
- Nötigenfalls unterstützende bauliche Massnahmen

Signalisationen / Markierungen



Zonentor

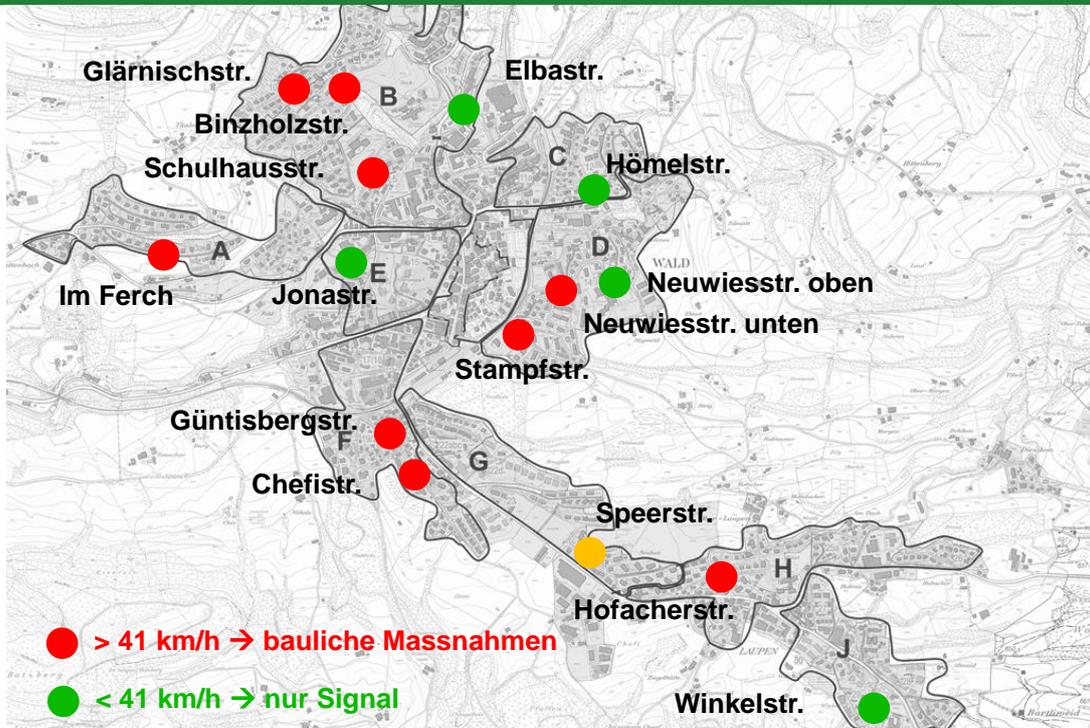


Erinnerung 30



Rechtsvortrittmarkierung

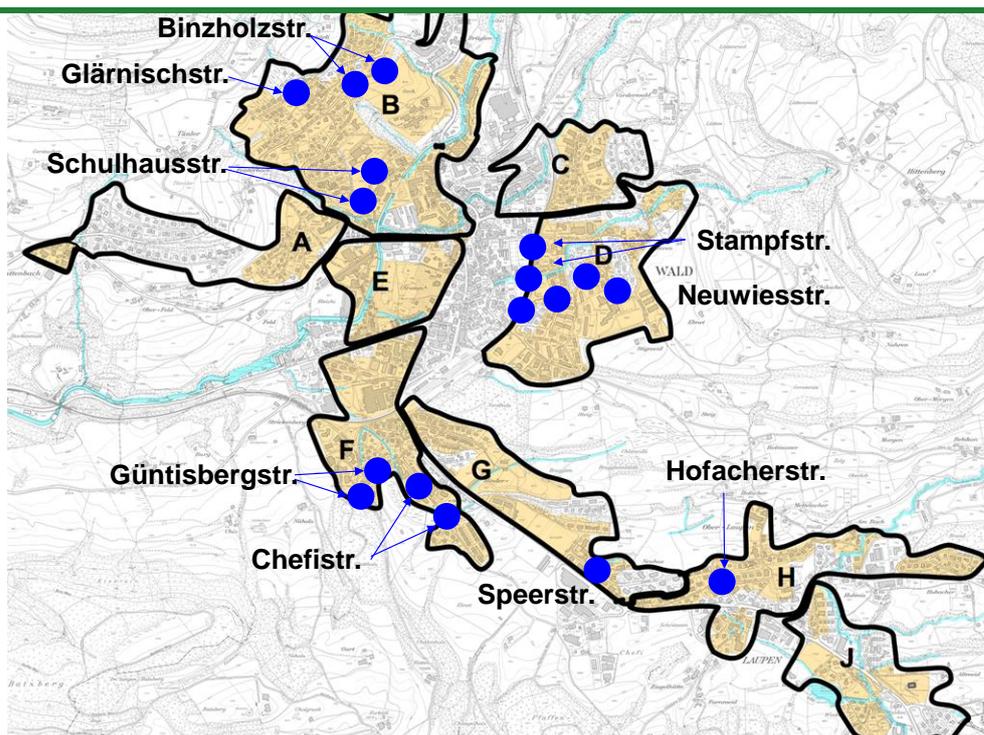
Geschwindigkeitsmessungen



Bauliche Massnahmen



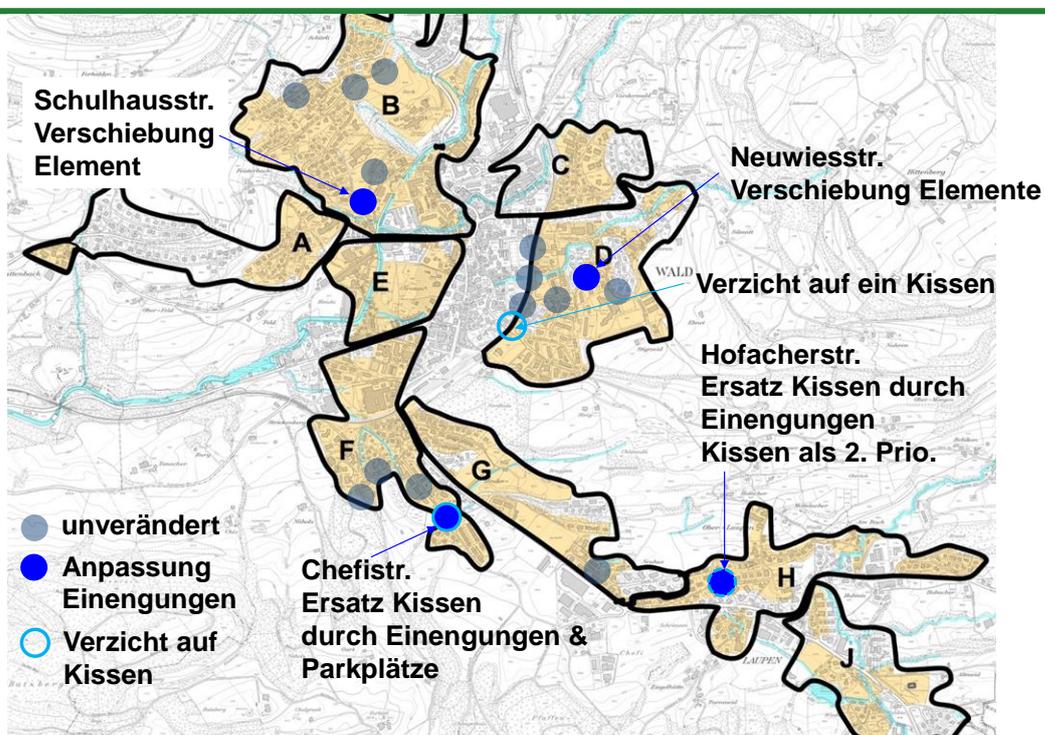
Wald ZH



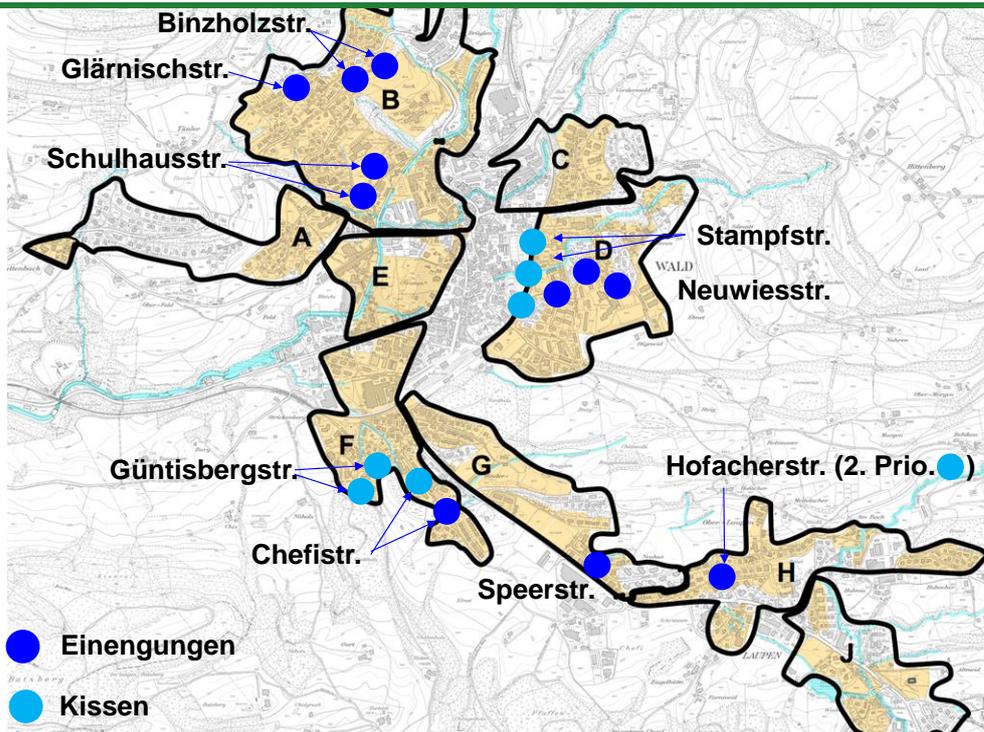
Anpassungen gemäss Mitwirkung



Wald ZH



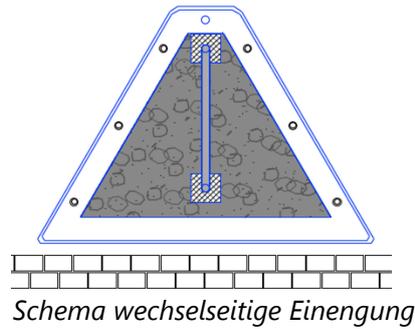
Bauliche Massnahmen



Vorgesehene bauliche Massnahmen



Wechselseitige Einengungen

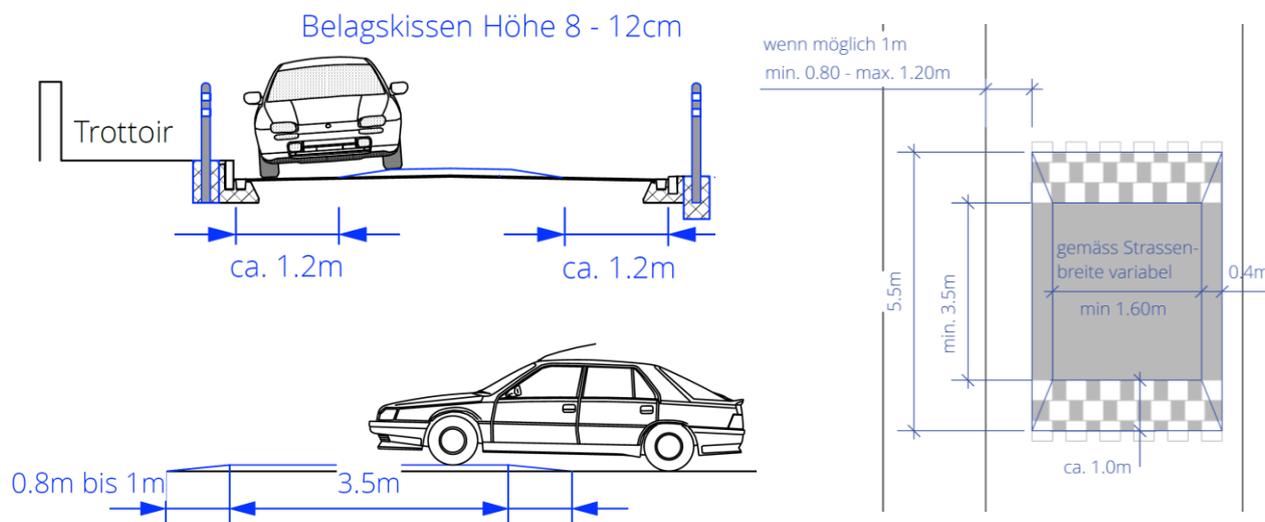


Parkfelder mit Abschluss (auch wechselseitig)

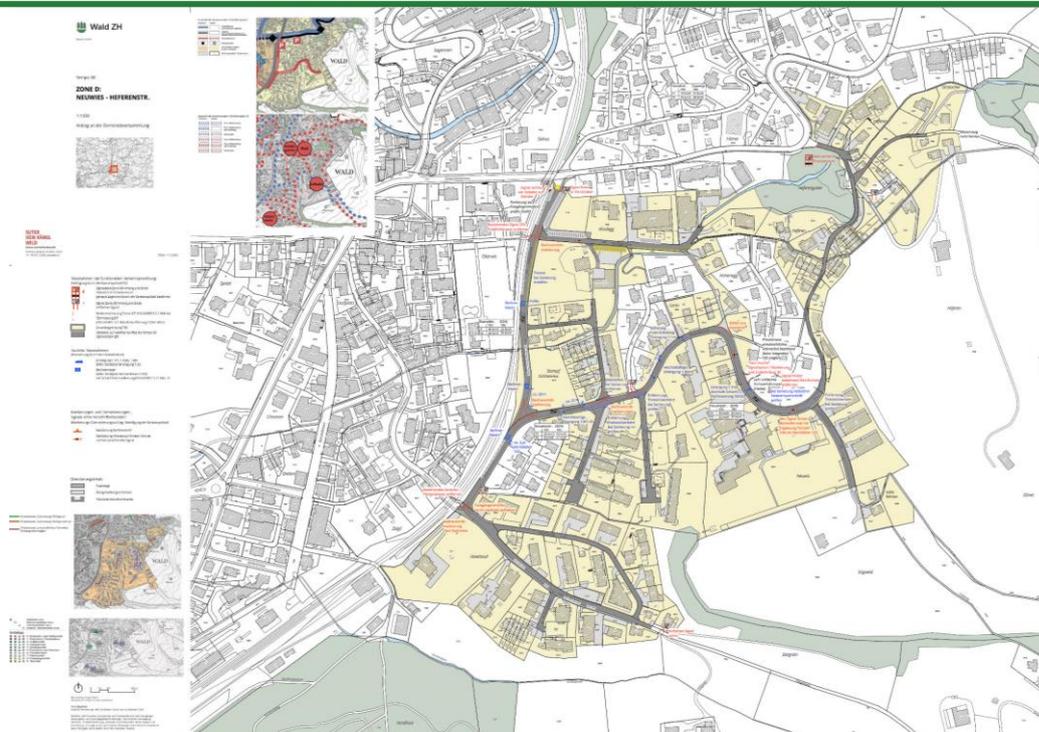


Berliner Kissen

Berliner Kissen



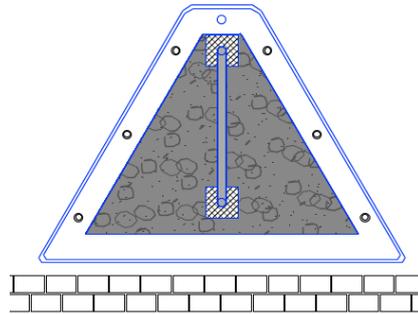
Massnahmenplan: Beispiel Zone D



Massnahmenplan: Beispiel Zone D



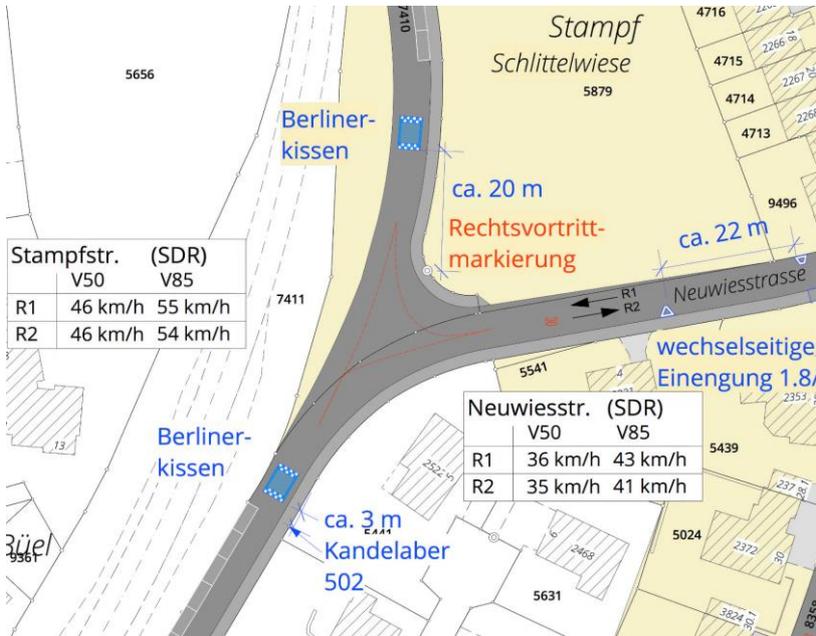
Wald ZH



Massnahmenplan Beispiel: Zone D



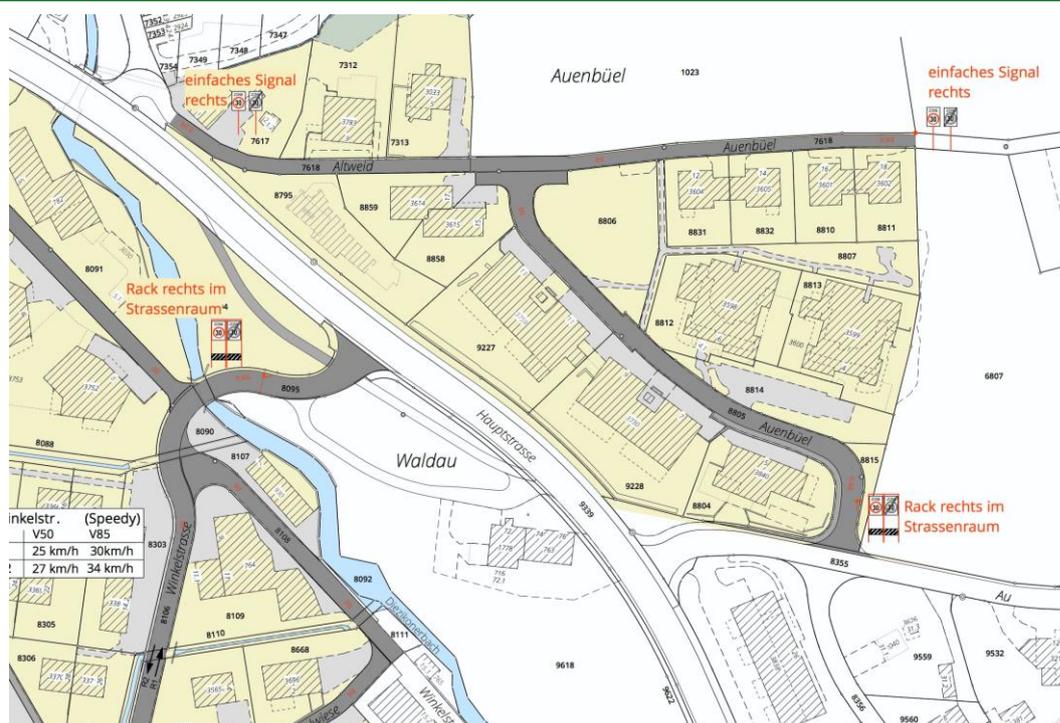
Wald ZH



Massnahmenplan Beispiel: Zone J



Wald ZH



Kosten



Wald ZH

Bezeichnung	Betrag in CHF
Zone A Blattenbach – Asylstrasse	13'000
Zone B Breitenmatt – Glärnischstrasse	70'000
Zone C Waldeggstrasse – Oberer Hömel	11'000
Zone D Neuwies – Heferenstrasse	75'000
Zone E Jona – Lindenhofstrasse	24'000
Zone F Gartenstrasse – Chefistrasse	64'000
Zone G Nordholz – Speerstrasse	33'000
Zone H Hofacherstrasse – Im Brand	34'000
Zone J Mürtschenstrasse – Au	25'000
Zwischentotal	349'000
Reserve	21'000
Total Bruttokredit (inkl. MWST)	370'000

Zeitplan – Umsetzung – Rechtswirkung



Wald ZH

Bei Zustimmung durch Gemeindeversammlung:

- Gemeinderat: Festsetzung bauliche Massnahmen
 - Antragstellung an Kantonspolizei
 - Verfügung Tempo-30-Zonen durch Kantonspolizei bzw. Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (Verbindlicherklärung unterstützender Massnahmen)
 - Publikation der Festsetzung und der Verfügung
 - Beginn Rekursfristen von je 30 Tagen
-

Zeitplan – Umsetzung – Rechtswirkung



Wald ZH

- Nach dem Eintritt der Rechtskraft: Realisierung bauliche Massnahmen und Signalisationen (2022/2023)
 - Beginn Rechtswirkung: Sobald Signaltafeln montiert und sichtbar sind
 - Nachkontrollen durch die KAPO ZH ein Jahr nach Einführung: Sofern auf einem Strassenzug ein Geschwindigkeitsniveau V85 von mehr als 35 km/h ermittelt wird, sind ergänzende Massnahmen nötig.
-